Anlage 2.1

KULTURLAND KREIS HÖXTER

Kreis Paderborn
Eing. 18. AUG. 2004
Abt. I II III IV V
Fachb.

KREIS HÖXTER
DER LANDRAT
Eing. 19. Aug. 2004

Kreis Höxter * Postfach 10 03 46 * 37669 Höxter

37671 Höxter, Moltkestraße 12

Abteilung:
Revision und Controlling - Recht

Für Sie zuständig:
Hans-Werner Schulte

Telefon: 05271/965-304 **Zi.:** 206
Telefax: 05271/37926
eMail: h-w.schulte@kreis-hoexter.de
Internet: http://www.kreis-hoexter.de

An den
Verbandsvorsteher des
Nahverkehrsverbundes Paderborn/Höxter (NPH)
Herrn Landrat Dr. Rudolf Wansleben
Aldegreverstr. 10

33102 Paderborn

Mein Zeichen
99 - 58 - 31/2003

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Datum
12.08.2004

Prüfung der Jahresrechnung 2003 für den Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (NPH)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Wansleben,

die Verbandsversammlung beschloss am 07.03.1997, dass die Prüfung der Jahresrechnungen im 3-jährigen Turnus von den Rechnungsprüfungsämtern der Kreise Paderborn und Höxter wahrgenommen wird. Für die Rechnungsjahre 2002 bis 2004 obliegt diese Aufgabe der Revision des Kreises Höxter.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2003 wurde am 30.03.2004 in den Räumen der Geschäftsstelle des NPH vorgenommen. Als Anlage überreiche ich eine Ausfertigung des Prüfungsberichts mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.
Weitere Ausfertigungen des Berichts haben der stellvertr. Verbandsvorsteher, der Geschäftsführer, das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn und die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag des Kreises Höxter erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Hans-Dieter Fleischer

Kreis Höxter

Revision

Prüfung der Jahresrechnung 2003

Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (NPH)

Bericht vom 10.08.2004

1. Allgemeines

Die Verbandssatzung des **Nahverkehrsverbundes Paderborn/Höxter** (im nachfolgenden **NPH** genannt) wurde am 21.09.1995 von der Bezirksregierung Detmold genehmigt (Az.: 31.13 02 66) und im Amtsblatt Nr. 40 vom 02.10.1995 (S. 249 - 251) bekannt gemacht. Verbandsmitglieder sind die Kreise Paderborn und Höxter. Ziel und Aufgaben bestimmen sich nach den Regelungen in § 3 der Verbandssatzung.
Die Verbandsversammlung beschloss am 20.02.1996 die 1. Änderungssatzung (Abl. Reg. Dt. 1996, S. 128).

1.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung des NPH obliegt nach § 11 der Verbandssatzung in einem Turnus von 3 Jahren den Rechnungsprüfungsämtern der Kreise Paderborn und Höxter. Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.03.1997 ist die Prüfung der Jahresrechnungen 2002 - 2004 Aufgabe der Revision des Kreises Höxter.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2003 erfolgte am 30.03.2004 in den vom NPH für die Geschäftsstelle angemieteten Räumen in Paderborn, Bahnhofstr. 27 a. Die Prüfung wurde von den Prüfern Schulte und Scholz vorgenommen. Für Rückfragen während der Prüfung und zu einer kurzen Schlussbesprechung nach Abschluss der Prüfung stand der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Hanewinkel, zur Verfügung.

1.2 Prüfungsumfang

Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den für die Kreise geltenden Vorschriften. Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW ist die Rechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Grundlagen der Prüfung waren:

1. Haushaltsplan 2003,
2. Jahresrechnung 2003 mit kassenmäßigem Abschluss und Haushaltsrechnung,
3. 3 Ordner der Geschäftsstelle mit Belegen zur Haushaltsrechnung 2003,
4. Kassenunterlagen
   a) Kontoauszüge für das Girokonto Nr. 1015528 der Sparkasse Paderborn (Auszüge Nr. 1 bis Nr. 199),
   Bestand am 30.12.2003 **1.962,44 €**
   b) Auszüge für das Termingeldkonto Nr. 201051877 der Sparkasse Paderborn (Auszüge 1 und 2),
   Bestand am 31.12.2003 **0,00 €**
   c) 91 Einzelbestätigungen der Sparkasse Paderborn für das Tagesgeldkonto Nr. 1020353 bei der Sparkasse Paderborn mit Übersicht (Bl. 1 - 6),
   Bestand am 31.12.2003 **673.681,47 €**
5. 6 Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung am 19.12.2002, 31.03.2003, 21.07.2003, 14.10.2003, 19.11.2003 und 22.03.2004
6. Sachkontenauszüge 2003 für alle Haushalte (Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt / Verwahrgelder / Vorschüsse),
7. 2 Ordner Annahme- und Ausgabe-Anordnungen der Kreiskasse Paderborn

Die Prüfungsbemerkungen sind wie folgt gekennzeichnet:

H	=	Hinweis (Anregung)
B	=	Bemerkung (Beanstandung), zu der eine Beantwortung nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
B (mit Ziffer)	=	Bemerkung (Beanstandung), die einer Stellungnahme bedarf

2. Prüfungsfeststellungen

2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung 2003 wurde ordnungsgemäß aufgestellt, von der Verbandsversammlung am 19.12.2002 beschlossen und gleichzeitig der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde vorgelegt.

B Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte **um mehr als 1 Jahr verspätet** im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold 2004, S. 50, vom 16.02.2004 .

Gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW finden auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes sinngemäß die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung, über die Auslegung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung sowie über das Rechnungsprüfungsamt. Nach § 79 Abs. 5 GO NRW (analog) soll die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Sie darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bekannt gemacht werden. Zielrichtung dieser Regelungen ist, dass die für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes verbindliche Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres bekannt gemacht ist. Für das Haushaltsjahr 2003 wurde die Haushaltssatzung von der Verbandsversammlung erst am 19.12.2002 beschlossen, so dass der Soll-Termin zur Anzeige bei der Aufsichtsbehörde bereits nicht mehr eingehalten werden konnte. Da die Anzeige ebenfalls am 19.12.2002 erfolgte, hätte die Bekanntmachung am 19.01.2003 vorgenommen werden können. Tatsächlich wurde die Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom 09.02.2004 im Amtsblatt Nr. 8 der Bezirksregierung Detmold vom **16.02.2004** und damit erst mehr als 1 Monat nach **Ablauf des Haushaltsjahres 2003** vorgenommen. Offensichtlich ist hier übersehen worden, die Haushaltssatzung rechtzeitig bekannt zu machen. Zukünftig ist durch eine genauere Fristenkontrolle sicherzustellen, dass sich ein derartiges Versäumnis nicht wiederholt.

Auswirkung der verspäteten Bekanntmachung:

Nach § 81 Abs. 1 GO NRW (analog) darf der Zweckverband solange die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist, ausschließlich Ausgaben leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, er darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen. Da die Haushaltssatzung 2003 erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2003 bekannt gemacht wurde, galt folglich für das gesamte Haushaltsjahr 2003 die vorläufige Haushaltsführung. Ohne an dieser Stelle auf Einzelmaßnahmen einzugehen, ist davon auszugehen, dass sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt des Jahres 2003 Ausgaben getätigt wurden, die nicht von der vorläufigen Haushaltsführung gedeckt waren.

B Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass zukünftig die Vorschriften des § 81 Abs. 1 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet werden, sofern die Haushaltssatzung nicht bis zum Beginn des Haushaltsjahres bekannt gemacht ist.

Mit der Haushaltssatzung wurden die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan 2003 wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt (VerwH)	24.025.400,00 €
Vermögenshaushalt (VermH)	2.939.150,00 €
Gesamt	26.964.550,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 125.000,00 € festgesetzt. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.
Im Stellenplan waren insgesamt 8 Angestellten-Stellen nachgewiesen.

2.2 Jahresrechnung (kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung)

Die Jahresrechnung 2003 wurde rechtzeitig aufgestellt und vom Verbandsvorsteher festgestellt. Die Jahresrechnung wurde der Verbandsversammlung zur Sitzung am 22.03.2004 - und somit fristgerecht - zugeleitet.
Der kassenmäßige Abschluss datiert vom 02.02./10.02.2004.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wurde wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen VerwH		24.078.481,16 €
Soll-Einnahmen VermH		2.026.071,77 €
Summe Soll-Einnahmen		26.104.552,93 €
Soll-Ausgaben VerwH		24.026.393,44 €
Soll-Ausgaben VermH		2.031.794,32 €
Summe Soll-Ausgaben		26.058.187,76 €
+ neue HAR		
VerwH	120.000,00 €	
VermH	43.000,00 €	163.000,00 €
- Abgang alter HAR		
VerwH	67.912,28 €	
VermH	48.722,55 €	116.634,83 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		26.104.552,93 €

Die wesentlichen Verbesserungen und Verschlechterungen des Rechnungsergebnisses sind vom Geschäftsführer und Verbandsvorsteher im Rechenschaftsbericht vom

09.03.2004 (zur Vorlage für die Verbandsversammlung am 22.03.2004) dargestellt.

Buchmäßiger Kassenbestand / Bestand auf den Bankkonten

Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung vom 10.02.2004 betrug der buchmäßige Kassenbestand zum 31.12.2003:

Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt	189.616,00 €
Verwahr- und Vorschusskonten	287.059,74 €
Gesamtbestand (buchmäßig)	476.675,74 €

Ausweislich der Kontoauszüge betrug der Bestand auf den Bankkonten:

Girokonto Nr. 1015528 Sparkasse Paderborn	1.962,44 €
Tagesgeldkonto Nr. 1020353 Sparkasse Paderborn	673.681,47 €
Gesamtbestand Konten	675.643,91 €
Abweichung zw. buchmäßigem Kassenbestand und den Konten	**198.968,17 €**

Laut Vermerk der Kämmerei des Kreises Paderborn vom 21.04.2004 sind beim Vergleich der Bestände der Bankkonten zum 31.12.2003 mit dem buchmäßigen Kassenabschluss folgende Buchungen zu berücksichtigen:

Mittel, die in 2003 auf den Konten eingegangen sind, aber erst für 2004 zum Soll gestellt wurden :	
- Landeszuweisung der Bezirksregierung Detmold	168.200,00 €
- Zinsen auf Tagesgeldkonto	+ 3.681,47 €
Darüber hinaus wurden Auszahlungen im Ist-2003 gebucht, die aber erst in 2004 auf den Bankkonten belastet wurden:	+ 27.202,70 €
Ein Betrag, der 2003 vom Girokonto als Lastschrift abgebucht wurde, im Ist aber erst 2004 als Kassenausgaberest gebucht wurde	./. 116,00 €
Gesamt	**198.968,17 €**

Die Differenz (Überbestand) zwischen buchmäßigen Kassenbestand und dem Bestand auf den Bankkonten zum 31.12.2003 konnte somit nachvollziehbar erläutert werden.

Haushaltsreste

Nach der Haushaltsrechnung waren folgende **neue** Haushaltsausgabereste ausgewiesen:

im Verwaltungshaushalt		
7910.653.0000.0	Marketing und Werburg	76.000,00 €
7910.717.2000.1	Ausgaben für Bussonderfahrten	23.000,00 €
7910.717.8000.5	Ausgleich tariflicher Mindererlöse	21.000,00 €
		120.000,00 €
im Vermögenshaushalt		
7910.935.0000.1	Bewegl. Sachen des Anlagevermögen	43.000,00 €

Der neue Haushaltsausgaberest im Vermögenshaushalt in Höhe von 43.000,00 € wurde verstärkt durch einen alten Haushaltsausgaberest in Höhe von 26.500,00 € aus dem Haushaltsjahr 2002.

B Abweichend von der Jahresrechnung 2003 weist der Rechenschaftsbericht unter der Haushaltsstelle 7910.935.0000.1 im Vermögenshaushalt den Haushaltsausgaberest mit 69.500 € aus. Ein Hinweis darauf, dass sich dieser Gesamtbetrag aus dem neuen Haushaltsausgaberest mit 43.000,00 € und einem alten Haushaltsausgaberest in Höhe von 26.500,00 € aus dem Haushaltsjahr 2002 zusammensetzt, ist nicht vorhanden. Die Revision hält zum besseren Verständnis dieser Darstellungen eine Erläuterung zur Zusammensetzung des Haushaltsausgaberestes durch den Verbandsvorsteher für zwingend erforderlich.
Die Haushaltsausgabereste sind im Übrigen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € zur Fahrzeug-Zwischenfinanzierung für das Ems-Senne-Weser-Netz wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.07.2003 genehmigt. Einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe über 50.000,00 € als Zuschuss an die SPNV-Managementgesellschaft „Agentur Nahverkehr NRW GmbH" stimmte die Verbandsversammlung am 14.10.2003 faktisch
H durch den Beitrittsbeschluss zu. Zukünftig sollte über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe ein ausdrücklicher Beschluss gefasst werden.

Sorgfältige Schätzung der Einnahmen und Ausgaben

B Einnahmen und Ausgaben sind bei Aufstellung des Haushaltsplanes sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht errechenbar sind (§ 7 Abs. 1 GemHVO NRW).

Unter verschiedenen Haushaltsstellen weichen die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zum Teil erheblich von den Ansätzen des Haushaltsplanes ab. In die Betrachtung nicht einbezogen wurden Bundeszuweisungen, Landeszuweisungen und Sonderzuweisungen von Kommunen, soweit hier lediglich geringere Beträge als veranschlagt eingegangen sind.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis
7910.361.1000.9	Landeszuweisung Fahrzeugförderung - Erhöhung	730.000,00 €	0,00 €
7910.361.4000.6	Landeszuschuss für RKS-Landesdatenverbund	10.000,00 €	0,00 €
7910.610.0000.0	Repräsentation	10.000,00 €	761,55 €
7910.650.0000.6	Geschäftsausgaben	10.500,00 €	4.593,10 €
7910.652.0000.2	Post- und Fernmeldegebühren	11.800,00 €	7.848,78 €
7910.653.0000.0	Marketing und Werbung	342.000,00 €*1	278.119,91 €
7910.655.0000.5	Externe Planungskosten	10.000,00 €*2	124.035,60 €
7910.717.1000.2	Ausgaben für Bus-Verkehrsverträge	264.200,00 €	229.273,69 €
7910.717.2000.1	Ausgaben für Bus-Sonderfahrten	135.000,00 €	75.140,86 €
7910.717.5000.8	Ausgaben für SPNV-Sonderfahrten	12.500,00 €	722,29 €
7910.717.8000.5	Ausgleich Tariflicher Mindererlöse	238.500,00 €	208.351,44 €
7910.930.0000.2	Beteiligungen und Lizenzen	21.000,00 €	7.231,22 €
7910.986.0000.4	Investitionszuschüsse an Verkehrsunternehmen	730.000,00 €	0,00 €
7910.940.1000.0	Baumaßnahmen	10.000,00 €*3	1.589,16 €

*1) zzgl. HAR: 59.000,00 €

*2) zzgl. HAR: 200.000,00 € abzgl. 15.324,02 € als Ansatzverstärkungen

*3) zzgl. HAR: 24.500,00 €

Besonders in den Fällen, in denen sich bereits im Vorjahr erhebliche Unterschreitungen der Ansätze ergeben haben, ist eine Anpassung an den tatsächlichen Ausgabebedarf bzw. die aufgrund der neuesten Erkenntnisse zu erwartenden Einnahmen dringend erforderlich.

2.3 Vermögen, Rücklagen, Schulden

Vermögen

Das Inventarverzeichnis nach dem Stande vom 01.03.2004 (Bl. 1 - 13) weist insgesamt Anschaffungen im Wert von **809.645,68 €** (ohne das Grundstück in Niederntudorf; Kaufpreis: 5.726,47 €) aus.

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Jahresrechnung u. a. eine Vermögensübersicht beizufügen. Nach Abs. 3 a. a. O. können unter Verzicht auf diese Vermögensübersicht die Bestände und die Veränderungen des Vermögens in der Jahresrechnung nachgewiesen werden. Von dieser Möglichkeit macht der NPH Gebrauch und weist im Inventarverzeichnis als Anlage zur Jahresrechnung

- ein Grundstück,
- das Mobiliar,
- EDV-Zubehör,
- Technik,
- 2 Fahrzeuge und
- weitere bewegliche Anlagegüter nach.

Der NPH erfüllt somit mit der Jahresrechnung 2003 die rechtlichen Vorgaben zur Vermögenserfassung.

Rücklagen

Der allgemeinen Rücklage mit einem Bestand von	
(Stand 31.12.2002)	201.894,23 €
wurde im Haushaltsjahr 2003 ein Betrag i.H.v.	85.420,81 €
zugeführt. Sie weist zum Ende des	
Haushaltsjahres 2003 einen Bestand i.H.v. von	**287.315,04 €**

aus.

Nach dem Haushaltsplan 2003 war lediglich eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. 11.115,00 € geplant.

Die Allgemeine Rücklage ist auf den Verwahrgeldkonten

9910.022.0000.4	mit	**201.894,23 €** und
9910.030.0000.7	mit	**85.420,81 €**

nachgewiesen und mithin im Kassenbestand enthalten.

Das Verfahren zur Berechnung der Mindestrücklage wurde im Vergleich zur Jahresrechnung 2002 umgestellt. Es wurden nunmehr Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten 3 dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre berücksichtigt. Die im Rechenschaftsbericht enthaltene Berechnung der Mindestrücklage (Höhe: 35.513 €) beinhaltete jedoch nicht sämtliche Ausgaben der Verwaltungshaushalte. Eine überarbeitete Version wurde den Prüfern während der Prüfung am 30.03.2004 (s. Anlage) übergeben.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 14.02.2000 – 31.60 02 (66) – ihr Einverständnis zu einer von den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts abweichenden Berechnung der Mindestrücklage erteilt hat. Auf Grund der besonderen Struktur des Verwaltungshaushalts des Nahverkehrsverbundes Paderborn-Höxter mit der fast vollständigen Weiterleitung von Zuschüssen an Verkehrsunternehmen (in 2003 an die DB allein nahezu 22 Millionen Euro) wird auf die Einbeziehung dieser sog. Transfermittel in die Ausgaben verzichtet.

Die Mindestrücklage berechnet sich demnach wie folgt:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts	
Haushaltsjahr 2000	2.528.213 €
Haushaltsjahr 2001	2.140.305 €
Haushaltsjahr 2002	1.642.472 €
Zusammen	6.310.990 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	2.103.663 €
Davon 2 % als Mindestbestand	**42.073 €**

Der Mindestbestand der Rücklage wurde um 245.242,04 € überschritten.
Sonderrücklagen waren im Rechnungsjahr 2003 nicht vorhanden.

Schulden

Kredite waren auch nach der Haushaltssatzung 2003 nicht veranschlagt; Schulden sind somit nicht vorhanden.

2.4 Kassenwesen

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes wurden in 2003 unverändert von der Kreiskasse Paderborn unter dem Gemeindekennzeichen (GKZ) 47 wahrgenommen.

Für die Wahrnehmung der Kassengeschäfte wurde am 22.01.1999 zwischen dem Kreis Paderborn und dem NPH eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Genehmigung und Bekanntmachung wurden im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold 1999, S. 37/38, veröffentlicht.

Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereste

Die jeweiligen Reste wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Handvorschuss

Beim NPH ist eine Bargeldkasse zur Begleichung kleinerer Barausgaben mit einem Sollbestand von **255,65 €** eingerichtet. Der Handvorschuss ist unter dem Verwahrkonto Nr. 9930.001.0000.4 nachgewiesen.

Der Handvorschuss wurde am 30.03.2004 vom Prüfer Hans-Werner Schulte in Anwesenheit von Frau Daniela Zuber als Vertreterin für Frau Schulte geprüft.

B Im Handvorschuss wurde ein Fehlbetrag von 32,70 € festgestellt.

Laut Überwachungsliste hätte sich der Bestand zum 30.03.2004 auf 255,65 € belaufen müssen.

Soll-Bestand :	255,65 €
Ist-Bestand :	222,95 € *)
Fehlbetrag:	32,70 €

*) Bargeld 208,60 € und Briefmarken 14,35 €

Zum Zeitpunkt der Prüfung fanden sich folgende, in der Überwachungsliste noch nicht erfassten Ausgabebelege bei den Handkassenunterlagen:

Kfz-Wäsche	04.03.04	6,00 €
Farbstifte	05.03.04	9,10 €
		15,10 €

Weitere bis zur Abfassung des Berichts nachgewiesene Ausgaben:

Blumen	11.03.04	2,00 €
Kondensmilch u.a.	16.03.04	4,59 €
Gebäck	17.03.04	2,85 €
Cutter, Lineale	23.03.04	8,16 €
		17,60 €

Die Revision konnte sich davon überzeugen, dass der Differenzbetrag von 32,70 € zwischen dem 04.03.2004 und dem 30.03.2004 in insgesamt 6 Teilbeträgen verausgabt wurde. Die Eintragungen in die Überwachungsliste wurden erst nach der Prüfung am 30.03.2004 vorgenommen. Es ist sicherzustellen, dass zukünftig die Eintragungen in die Überwachungsliste sofort bei der Ein- oder Auszahlung vorgenommen werden.

Verwaltung der Kassenmittel

Die Allgemeine Rücklage dient der Verstärkung des Kassenbestandes. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 konnten Kassenbestände in unterschiedlicher Höhe auf Tages- und Termingeldkonten ertragbringend angelegt werden. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Bestandes wurden Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 15.281,06 € erzielt.

	2002	2003	Minus zum Vorjahr
Haushaltsansatz:	30.000,00 €	45.000,00 €	
Soll-/Ist-Ergebnis:	43.762,70 €	29.718,94 €	14.043,76 €

Darüber hinaus sind Zinsen in Höhe von 6.336,00 € (ein Plus von 1.514,78 € gegenüber dem Vorjahr) aufgrund der Anlage von Landesmitteln für die Fahrzeugförderung gem. § 13 RegG NRW angefallen. Diese Zinsen wurden entsprechend der Regelung im Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold der Landeszuweisung für die Fahrzeugförderung zugebucht und an antragstellende Busunternehmer weiterbewilligt.
Die Einnahmen aus der Verwaltung der Kassenmittel sind unter HSt. 9100.205.1000.4 nachgewiesen.

2.5 Prüfung der Einnahme- und Ausgabebelege

Die Belege der Haushaltsstellen Post- und Fernmeldegebühren (7910.652.0000.2) und Marketing/Werbung (7910.653.0000.0) wurden anhand der Auszahlungsanordnungen, der Kontoauszüge und der Sachbuchauszüge überprüft. Im Übrigen wurden die Belege stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die sachliche Zuordnung der Ausgaben zu den Haushaltsstellen erfolgte korrekt.

2.6 Beachtung der Haushaltssystematik

Einnahmen und Ausgaben sind im Haushaltsplan den Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Gliederung und Gruppierung) entsprechend veranschlagt.

2.7 Verwaltungskostenbeiträge an den Kreis Paderborn

Für Verwaltungsleistungen, die durch den Kreis Paderborn inkl. GKD Paderborn für den NPH im Haushaltsjahr 2003 erbracht wurden, musste der NPH Kostenbeiträge in Höhe von 36.952,76 € entrichten.

Aufteilung der Kostenbeiträge:

		2002	**2003**
7910.672.0000.0	Verwaltungskosten für die Verbandsgeschäftsführung	35.569,34 €	**35.250,62 €**
7910.673.0000.8	Entgelte für Leistungen des Rechenzentrums	2.163,63 €	**1.702,14 €**
Gesamt		37.732,97 €	**36.952,76 €**

Hierin nicht enthalten sind Aufwendungen für die Pflege des Internetauftritts des NPH durch die GKD.

3. Staatszuweisungen

An Staatszuweisungen erhielt der Zweckverband für das Berichtsjahr 2003:

7910.170.0000.5	Bundeszuweisung für Projekt I-MAGO	8.508,98 €	- 14.897,03 €
7910.171.0000.3	Landeszuweisung ÖPNV gem. § 14 Abs. 2 RegG NRW	500.000,00 €	- 11.291,88 €
7910.171.1000.2	Landeszuschuss für Leistungen der DB AG gem. § 11 RegG NRW	22.191.000,00 €	+ 1.026.601,69 €
7910.171.7000.6	Verbundförderung	298.123,24 €	+ 186.657,08 €
7910.361.0000.0	Landeszuweisung Fahrzeugförderung gem. § 13 RegG NRW, einschl. Verzinsung	1.750.408,96 €	+ 27.120,95 €

Ferner wurden die von den Verbandsmitgliedern weitergeleiteten Landeszuweisungen wie folgt vereinnahmt:

7910.171.2000.1	Zuweisung des Kreises Höxter gem. § 12 NPH-Satzung	500.000,00 €	- 11.291,88 €
7910.171.3000.1	Zuweisung des Kreises Paderborn gem. § 12 NPH-Satzung	500.000,00 €	- 11.291,88 €

Die Landeszuweisung nach § 11 RegG NRW wurde an die DB AG auf der Grundlage des Verkehrsvertrages vom 08.09.1998 zwischen dem NPH und der DB AG (Laufzeit 5 Jahre) in voller Höhe weitergeleitet.

Die Mittel aus der Landeszuweisung für die Fahrzeugförderung einschließlich der Zinseinnahmen wurden auf entsprechende Anträge an die jeweiligen Busunternehmen weiterbewilligt (Gesamtbewilligungssumme 1.750.408,96 €).

Die Prüfung der Staatszuweisungen unterliegt im übrigen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

4. Entlastungsvorschlag:

Das Ergebnis der Prüfung steht der Annahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und der uneingeschränkten Entlastung des Verbandsvorstehers nicht entgegen.

(Hans-Dieter Fleischer)
Leiter der Revision

Anlage zum
Bericht vom
10.08.2004

Erhalte
am 30.03.04

Übersicht
über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2003 EUR	Zuführungen EUR	Entnahmen EUR	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2003 EUR
1	2	3	4	5
Allgemeine Rücklage	201.894,23	85.420,81	0,00	287.315,04
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	201.894,23	85.420,81	0,00	287.315,04

Nachrichtlich: Mindestbestand der allgemeinen Rücklage

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre

Haushaltsjahr 2000	2.528.213 EUR
Haushaltsjahr 2001	2.140.305 EUR
Haushaltsjahr 2002	1.642.472 EUR
Durchschnitt der letzten drei Jahre	2.103.663 EUR
hiervon 2 v.H.	42.073 EUR